

Herbizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 15.05.2021

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	max. Anwend. in dieser Indikation	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu				Abstand zu Saum- biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)
							Oberflächengewässern	Abdriftminderung					
							Stan- dard	50%	75%	90%			
Arcade	Metribuzin 80 + Prosulfocarb 800	5,0	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	ES 00-09-15	1x	F	n.z.	n.z.	n.z.	5	112	NW706 (20m)	NG405, NT145, NT146, NT170 = Prosulfocarb-Auflagen
Artist	Metribuzin 175 + Flufenacet 240	2,0	Schadhirschen, Einjähriges Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA - kvD	1x	F	5	x	x	x	103	NW706 (20m)	auf leichten Böden
		2,5		VA - kvD			5	5	x	x			auf mittleren oder schweren Böden, WP710
Bandur	Aclonifen 600	4,0	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-08	1x	F	n.z.	15	10	5	108	NW701 (10m)	NW800, WP712, WP734, WP740
Boxer / Roxy 800 EC	Prosulfocarb 800	5,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Einj. Rispengras, Gem. Windhalm, Ackerfuchsschwanz	VA; nach dem Aufrichten der Dämme	1x	F	x	x	x	x	-	-	NT145, NT146, NT170 = Prosulfocarb-Auflagen
Cato + Trend	Rimsulfuron 250 + FHS	0,05 + 0,3	Gem. Quecke, Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	ES 12-16	1x	F	5	5	x	x	108	NW705 (5m)	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, WP734
		1) 0,03 + 0,18 2) 0,02 + 0,12					5	x	x	x	103	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, WP734, Splitting, Abstand: 8-14 Tage
Citation	Metribuzin 700	0,5	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA - kvD	1x	60	5	5	5	x	108	NW706 (20m)	Speise-, Wirtschafts- u. Industriekart., NG405, WP711, WP739
		1) 0,33 2) 0,2		VA - kvD und NA bis ES 11			2x	5	5	x	x		107
Metric	Metribuzin 233 + Clomazone 60	1,5	Einjähriges Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA	1x	F	5	5	x	x	109	NW701 (10m)	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT 127, NT149 = Clomazone-Aufl., WP734, WP740, WP744
Mikoshi	Metribuzin 700	0,75	Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkr., ausgen. Klette	VA - kvD, ES 00-09	1x	F	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	Speisekartoffel, ausgen. zur Pflanzguterzeugung, WP712
Mistral / Profi Metribuzin	Metribuzin 700	0,75	Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkr., ausgen. Klette	VA - kvD	1x	F	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	-
		0,5	Einj. zweikeimbl. Unkr., ausgen. Klette	NA bis 5 cm			5	x	x	x	102	NW701 (10m)	
Novitron DamTec	Aclonifen 500 + Clomazone 30	2,4	Einjähriges Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA	1x	F	n.z.	20	15	5	108	NW701 (10m)	NT127, NT149 = Clomazone-Auflagen, WP713, WP734, WP740, WP744
Rimsulfuron 25 WG / Plaza + Helm Surfer Plus	Rimsulfuron 250 + FHS	1) 0,03 + 0,2 2) 0,02 + 0,2	Gem. Quecke, Einjähriges Rispengras, Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 10-29	2x	F	5	x	x	x	103	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, WP734, Splitting, Abstand: 8-10 Tage
		0,05 + 0,2		ES 21-29			1x	5	5	x	x	108	NW705 (5m)
Rimuron 25 WG + Helm Surfer Plus	Rimsulfuron 250 + FHS	1) 0,03 + 0,2 2) 0,02 + 0,2	Gem. Quecke, Einjähriges Rispengras, Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 10-29	2x	F	5	x	x	x	103	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, WP734, Splitting, Abstand: 8-10 Tage
		0,05 + 0,2		ES 21-29			1x	5	5	x	x	108	NW705 (5m)
Proman	Metobromuron 500	3,0	Hühnerhirse, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA - kvD, ES 00-09	1x	F	5	x	x	x	102	NG404 (20m)	VA222, VA268, WP720
Sencor Liquid	Metribuzin 600	0,9	Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkr., ausgen. Klette	VA - kvD	1x	42	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	WP711
		0,6		NA bis 5 cm			5	x	x	x	102	NW701 (10m)	

Fortsetzung auf S. 2 = Mittel gegen Unkräuter bzw. Ungräser

ES = Entwicklungsstadium, VA = Voraufbau, NA = Nachaufbau, kvD = kurz vor dem Durchstoßen, n.z. = nicht zugelassen

LKSH, Stand: 15.05.2021

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 26a Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m.

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Herbizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 15.05.2021

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	max. Anwend. in dieser Indikation	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu				Abstand zu Saum- biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)
							Oberflächengewässern						
							Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%			
Mittel gegen Unkräuter													
Angelus / Upstage	Clomazone 360	0,25	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA bis 7 Tage nach dem Pflanzen, ES 00-07	1x	F	x	x	x	x	102	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT127, NT149 = Clomazone-Auflagen, WP734, WP740, WP744
Centium 36 CS / Gamit 36 AMT	Clomazone 360	0,25	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA - kvD, nach dem letzten Häufeln	1x	F	x	x	x	x	102	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT127, NT149 = Clomazone-Auflagen, WP734, WP740, WP744
Clomazone 360 CS	Clomazone 360	0,25	Klette-Labkraut , Vogelsternmiere	VA - kvD, nach dem letzten Häufeln	1x	F	x	x	x	x	102	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT127, NT149 = Clomazone-Auflagen, WP734, WP740, WP744
Sirtaki	Clomazone 360	0,25	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA - kvD, nach dem letzten Häufeln	1x	F	x	x	x	x	102	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT127, NT149 = Clomazone-Auflagen, WP734, WP740, WP744
Quickdown + Toil	Pyraflufen-ethyl 26	0,4 + 1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	kvD, ES 00-08, NA UK	1x, 3x pro Kultur bzw. Jahr	F	5	5	5	x	108	-	WP734, WP738, WP740
Mittel gegen Ungräser													
Agil-S / ZETROLA	Propaquizafop 100	1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter, ausgen. Einj. Rispengras, Gem. Quecke	NA, ES 13-29	1x	F	x	x	x	x	-	-	WP734
Fusilade Max / Trivko	Fluazifop-P 107	1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras), Ausfallgetreide	NA bis ES 29	1x	90	x	x	x	x	101	-	-
		2,0	Gem. Quecke								103		
Focus Ultra	Cycloxydim 100	2,5	Einj. einkeimbl. Unkräuter, ausgen. Einj. Rispengras	NA, ES 11-39	1x	56	x	x	x	x	101	-	-
		5,0	Gem. Quecke	NA, ES 11-39, 15-20 cm Unkrauthöhe							102		
Grasser 100 EC	Quizalofop-P-ethyl 108	0,6	Einj. einkeimbl. Unkräuter, ausgen. Einj. Rispengras, Trespe-Arten	NA, ES 12-33	1x	45	x	x	x	x	101	-	-
		1,0	Gem. Quecke	NA, ES 12-33, 15-20 cm Unkrauthöhe							102		
Panarex	Quizalofop-P-tefuryl 40	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter, ausgen. Einj. Rispengras	NA	1x	60	x	x	x	x	102	-	-
		2,25	Gem. Quecke								103		
Select 240 EC + Radiamix	Clethodim 240	0,75 + 1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NA, ES 12-39	1x	60	x	x	x	x	108	-	-
		1,0 + 1,0	Gem. Quecke	NA + 15-20 cm Unkrauthöhe							109		
Targa Super / Gramin / Gramfix	Quizalofop-P-ethyl 50	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter, ausgen. Einj. Rispengras	NA, ES 10-39	1x	49	x	x	x	x	101	-	-
		2,0	Gem. Quecke	NA, ES 10-39, 15-20 cm Unkrauthöhe							102		

Fortsetzung auf S. 3 = Mittel zur Krautabtötung

ES = Entwicklungsstadium, VA = Voraufbau, NA = Nachaufbau, kvD = kurz vor dem Durchstoßen,

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m.

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

LKSH, Stand: 15.05.2021

Herbizide zur Krautabtötung in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 15.05.2021

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Wasser- aufwand l/ha	Einsatztermin Kultur	max. Anwendung in dieser Indikation	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu			Abstand zu Saum- biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	
							Stand- dard	Oberflächengewässern Abdriftminderung 50% 75% 90%					
Mittel zur Krautabtötung													
BELOUKHA	Pelargonsäure 680	1) 16,0 2) 16,0	200-400	ES 81-91, vor der Ernte, nach vorherigem Krautabschlagen	2x	F	5	x	x	x	101	-	Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln, Splitting, Abstand: 5-7 Tage, VV551, WW730
Quickdown + Toil	Pyraflufen-ethyl 26	0,8 + 2,0	300-600	1-2 Tage nach dem Krautschlagen, bis 14 Tage vor Ernte	1x, 2x pro Kultur bzw. Jahr	F	10	5	5	x	109	-	WP740
		1) 0,8 + 2,0 2) 0,8 + 2,0	600-1000	ab ES 91, bis 14 Tage vor Ernte	2x							NW701 (10m)	ausgen. Pflanzkartoffeln, Splitting, Abstand: 4-7 Tage, WP740
		1) 0,8 + 2,0 2) 0,8 + 2,0	300-600	ES 71-91, 1-2 Tage nach dem Krautschlagen UND bis 14 Tage vor Ernte	2x							NW701 (10m)	mittelspäte bis sehr späte Sorten, WP740
Shark	Carfentrazone-ethyl 60	1,0	300-600	14 Tage vor der Ernte	1x	14	5	5	x	x	109	-	WP740
				1-2 Tage nach dem Krautschlagen, 14 Tage vor der Ernte								-	bei stark wüchsigen Sorten, WP740

LKSH, Stand: 15.05.2021

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m.

Erläuterungen zur Tabelle Kartoffel Herbizide Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

- NT127:** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- NT145:** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- NT146:** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- NT149:** Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.
- NT170:** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
- NT101:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT102:** **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).
- NT103:** **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 101).
- NT107:** **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.** Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NT108:** **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 107).
- NT109:****mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 107).
- NT112:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW701:** **Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW705:****Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben**(siehe Text NW701).
- NW706/NG404:** **Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben**(siehe Text NW701).
- NW800:** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- NG405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Kennzeichnungsaufgaben:

- WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- WP711: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
- WP712: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich.
- WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
- WP720: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.
- WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP738: Blattdeformationen möglich.
- WP739: Keine Anwendung auf leichten, durchlässigen oder humusarmen Böden sowie Böden, die zur Staunässe neigen.
- WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- WP744: Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
- VA222: Kartoffeln erst ab einer phänologischen Entwicklung der Knolle größer oder gleich BBCH-Code 45 ernten.
- VA268: Zum Schutz von umstehenden Personen ("bystander") muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.
- VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.
- WW730: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.